



**Zeichenerklärung**

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplan - Änderung -
- Dorfgebiet gestrichen - Linden, den 11.4.1985
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Fläche für den Gemeinbedarf - Dorfplatz -
- Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen - Bolz-, und Spielplatz -
- Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage -
- Grünfläche - Parkanlage -
- Fläche für die Landwirtschaft
- 4** Teiländerungsbereich
- 20 kV Freileitung der Schleswig
- 20 kV Erdkabel der Schleswig
- Wasserleitung



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 15.4.1981.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch amtliche Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" vom ... 1.5.1981 erfolgt.

Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1979 ist am 23.4.81 und 11.4.84 durchgeführt worden.

Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.8.81 und 30.7.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am ... 4.6.1984 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.8.1984 bis zum 29.9.1984 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Hennstedt öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.8.1984 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 2.11.1984 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.11.1984 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. Nov. 1984 gebilligt.

Linden, den 18.1.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22.3.1985, Az.: IV 201/52.M-50.68, mit Auflagen und Hinweisen einem Hinweis erteilt. Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Linden, den 22.4.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



Die Auflagen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein am ... bestätigt.

Linden, den .....  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Flächennutzungsplanänderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.4.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 20.4.1985 wirksam geworden.

Linden, den 22.4.1985  
*Kreier*  
Bürgermeister



**1. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Linden**

GENEHMIGT  
GEMÄSS ERLAß  
IV 201/52.M-50.68  
VOM 22.3.1985  
KIOL DEN 22.3.1985

Der Innenminister  
des Schleswig-Holstein  
auf Anfrage  
*Dissewaker*

